

## Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: [gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at)

**Niederschrift** der 9. öffentliche Gemeinderatssitzung am **31.10.2022** im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 7. und 8. Gemeinderatssitzung vom 26.9.2022 und 12.10.2022
- 2 Vorstellung des Klima-Energie-Management
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage
- 4 Beratung und Beschlussfassung Pumptrack Nesselwängle
- 5 Beratung und Beschlussfassung LWL-Rauth
- 6 Beratung und Beschlussfassung Homepage
- 7 Beratung und Beschlussfassung Hortbeitrag
- 8 Beratung und Beschlussfassung Darlehensaufnahme WVA Rauth
- 9 Bericht des Bürgermeisters
- 10 Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Beginn:**

19.00 Uhr

### **Anwesend:**

BGM Hubert Mark

GR Lisa Guem

GR Johannes Bilgeri

GR Karl-Heinz Bitesnich

GR Klaus Hornstein

GR Stefanie Lumpert

GR Karin Ried-Weinzierl

GR Bernhard Rief

GR Dipl.Ing. Ernst Schuster

EGR Stefan Reichel

bis 21.50 Uhr

Vertretung für Frau Katja Erd-Rief

### **Nicht anwesend:**

GR Katja Erd-Rief

GR Martin Thurner

### **Schriftführer:**

Thomas Maringele

## Verlauf der Sitzung

### **1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 7. und 8. Gemeinderatssitzung vom 26.9.2022 und 12.10.2022**

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 9. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die Niederschriften zur 7. Gemeinderatssitzung vom 26.9.2022 und zur 8. Gemeinderatssitzung vom 12.10.2022 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen**

## **2) Vorstellung des Klima-Energie-Management**

Florian Strigl, KEM-Manager, stellt das Klima-Energie-Management (KEM) vor. Die Unterlagen für einen möglichen Beitritt werden im Frühjahr 2023 den Gemeinden zugesandt.

Im Anschluss stellt er noch kurz die Klimawandel-Anpassungs-Modellregion (KLAR) vor.

## **3) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage**

Mit dem Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59 wurden die Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt. Diese Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Die Waldumlage wird immer bis Mai des kommenden Jahres für das abgelaufene Jahr vorgeschrieben. Daher wirkt sich der neue Hektarsatz ab 1.1.2023 erst mit der Vorschreibung im Mai 2024 für das Jahr 2023 aus.

### Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nesselwängle vom 31.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

### **§ 1**

#### **Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Nesselwängle erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen**

## **4) Beratung und Beschlussfassung Pumptrack Nesselwängle**

Bgm. Mark trägt die Finanzierung bzw. Sponsorenliste vor. Das vorliegende Angebot für den Pumptrack liegt bei € 132.700,- und die Finanzierung ist mit € 133.000,- gesichert. Ab € 100.000,- Auftragssumme muss die Ausschreibung den Richtlinien entsprechend ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung führt DI Josef Kiss durch und die seine Aufwendungen dafür spendet er als Sponsor der Gemeinde. Bauherr muss die Gemeinde sein, damit die Fördermittel beantragt werden können.

Mit dem Sportverein Nesselwängle als Betreiber der Anlage wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Ernst unterstützt das Projekt, hat aber große Zweifel ob der Betrieb mit dem Sportverein funktioniert.

### Beschluss:

Die Gemeinde Nesselwängle erklärt sich bereit, 50 % der Projektkosten für den Pumptrack in Nesselwängle zu finanzieren.

**Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen**

### **5) Beratung und Beschlussfassung LWL-Rauth**

Klaus erläutert die Kostenschätzung für die LWL Einblas- und Spleisarbeiten in Rauth+Gaicht vom LWL-Competence Center GmbH. Derzeit steht ein Verteilerkasten-Groß (VKG) bei Traudl Koch für den Ortsteil Gaicht. Zukünftig wird ein VKG an der neuen Pumpstation und einer im Ortsteil Rauth erstellt. Die Ableitung vom bestehenden VKG in Gaicht zum VKG an der Pumpstation, welche ca. ¼ der Kosten laut LWL-Kostenschätzung ausmachen, werden je zur Hälfte von Nesselwängle bzw. Weißenbach getragen. Die restlichen ca. ¾ Kosten laut LWL-Kostenschätzung betreffen die Aufleitung vom VKG an der Pumpstation zum VKG in Rauth beim FF-Haus. Die Gemeinde Weißenbach holt noch ein zweites Angebot für diese LWL-Arbeiten ein.

#### **Beschluss:**

Die LWL-Arbeiten für den Ortsteil Rauth und Gaicht werden durchgeführt. Den Kostenanteil für den Ortsteil Gaicht trägt die Gemeinde Weißenbach.

**Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen**

### **6) Beratung und Beschlussfassung Homepage**

Steffi spricht das Thema Homepage an. Derzeit sind nur jene Betriebe auf der Homepage der Gemeinde Nesselwängle enthalten, die auch einen entsprechenden Beitrag leisten. Die Homepage sollte aber ein Bild der gesamten Gemeinde abbilden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeabgabe für die Homepage wird ab 1.1.2023 gestrichen. Es werden alle Betriebe auf der Homepage erfasst.

**Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen**

### **7) Beratung und Beschlussfassung Hortbeitrag**

Bgm. Mark teilt mit, dass bei der Beschlussfassung für den Hortbeitrag der „Jauseneuro“ übersehen wurde. Für alle Kinder die den Hort bis 17 Uhr besuchen soll für die Nachmittagsjause ein Beitrag von € 2,00 (Brutto) eingeführt werden. Mit der Anmeldung der Kinder erhielten die Eltern über den Hort bereits eine entsprechende Information.

#### **Beschluss:**

Der Hortbeitrag wird dahingehend erweitert, dass für die Nachmittagsjause pro Kind, welches bis 17 Uhr den Hort besucht, ein Beitrag von € 2,00 (Brutto) eingehoben wird.

**Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen**

### **8) Beratung und Beschlussfassung Darlehensaufnahme WVA Rauth**

Zur Finanzierung der WVA BA 11 Rauth-Gaicht ist die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen laut den Richtlinien des Landes vorgesehen.

Die Ausgaben wurden 2022 mit ca. € 74.000,- überschritten. Dies resultiert daraus, dass die Gemeinde Weißenbach den Hälfteanteil aus dem Jahr 2021 erst 2022 vorgeschrieben hat.

Für die Wasserversorgungsanlage BA 11 Rauth-Gaicht werden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Überschreitungsbeschluss:

Für das Haushaltskonto 5 850008 00400 der WVA BA 11 Rauth-Gaicht besteht eine Überschreitung von € 74.028,38 und diese wird beschlossen.

Wasserleitungsfondsdarlehensaufnahme:

Es wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 122.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5 %) zur Finanzierung des WVA BA 11 Rauth-Gaicht aufgenommen.

Gesamtfinanzierungsplan

Eigenmittel	€ 8.000,-
Wlf-Darlehen	€ 177.000,-
Zuschuss nach dem UFG	€ 82.000,-
Summe	€ 267.000,-

Finanzierungsplan 2022

Wlf-Darlehen	€ 122.000,-
Zuschuss nach dem UFG	€ 41.000,-
Summe	€ 163.000,-

**Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen**

**9) Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Mark fragt nach, ob man die Weihnachtsbeleuchtung in der Adventzeit bis Dreikönig betreiben soll. Die Kosten dafür betragen ca. € 300,-. Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass die Weihnachtsbeleuchtung in Betrieb genommen wird.  
EAP 816

Bgm. Mark berichtet vom Gespräch mit der Fa. Parkster auf Talebene. Es kommt die Einheimischenparkkarte (Jahresparkkarte), voraussichtlich € 30,-, auf Talebene an den ausgewiesenen Parkplätzen. Für Nesselwängle wären dies der Krinnenalpliftparkplatz und der Parkplatz in Haller. Einheimisch sind alle Personen mit Hauptwohnsitz im Tannheimer Tal, wobei der Ortsteil Gaicht auch als einheimisch gilt. Für die Mitarbeiter von Betrieben aus dem Tal ist es ebenfalls möglich eine Jahresparkkarte zu erwerben. Voraussetzung dafür ist eine Bestätigung des Arbeitgebers. Grundsätzlich ist die Jahresparkkarte auf ein KFZ-Kennzeichen gebunden.  
Es werden auch sogenannte „Wechselzonen“ möglich sein, das heißt, wenn jemand am Vormittag ein Ticket in Nesselwängle löst, kann er damit auch am Nachmittag in Zöblen parken.  
EAP 839

Bgm. Mark verliest das e-mail vom 28.10.2022 von Alexander Singer (Fa. Project Development GmbH). Darin wird das Projekt eines Aparthotels mit Personalhaus in Nesselwängle erläutert. Nach eingehender Diskussion wird dieses Projekt vom Gemeinderat abgelehnt.  
EAP 031

**10) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Klaus berichtet zum Thema „ortsüblicher Stadel“. Der Bauausschuss hat sich die Städel in Weißenbach angeschaut und kommt ein durchschnittliches Ausmaß von ca. 6 x 8 m mit einer Höhe von 4,40 m. In der anschließenden Diskussion wird angesprochen, dass es sich um die Stadelgröße für nicht Landwirte handelt. Für Landwirte besteht die Möglichkeit einer entsprechenden Sonderflächenwidmung. Jeder Grundbesitzer eines Freilandes hat nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz das Recht auf die Errichtung eines ortsüblichen Stadels. Der Bauausschuss wird einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten.  
EAP 131

Steffi spricht das Thema „Adventweg“ an.

Bernd spricht das Thema „Lagerstadel“ von Andreas Schmid an.

Karl-Heinz spricht das Thema Einkaufsgemeinschaft für z.B. Pellets an.

Johannes spricht das Thema Zufahrt zum Stadel von Arnolf Schuster an.

Steffi spricht das Thema Jagdhaus an.

Bgm. Mark teilt dazu mit, da für die Jagdgenossenschaft Nesselwängle keine Berufsjägerpflicht besteht, ist die Größe einer Jagdhütte mit max. 16 m<sup>2</sup> geregelt. Diese Info hat auch der Jagdpächter.

EAP 747

**Ende:**

22.00 Uhr

Der Schriftführer:



Für den Gemeinderat der Bürgermeister  
und zwei Gemeinderatsmitglieder:

